

Anm. 23 zu Vivianus). Weitere Papstbulen sind als Regest bzw. Transsumpt aufgenommen. Der große Rest der Dokumente bezieht sich hauptsächlich auf unterschiedliche Rechtsakte der Abtei sowie der Kirchen S. Clemente und S. Pietro in Vincoli oder auf Privaturkunden römischer Familien. Mit der hier vorgelegten Edition ist eine neue Quelle erschlossen zur weiteren Erforschung römischer monastischer Institutionen, ihrer Beziehungen untereinander und zu verschiedenen Kreisen der stadtrömischen Gesellschaft. M. P.

Lucas BURKART, Das Verzeichnis als Schatz. Überlegungen zu einem *Inventarium Thesauri Romane Ecclesie* der Biblioteca Apostolica Vaticana (Cod. Ottob. lat. 2516, fol. 126r–132r), QFIAB 86 (2006) S. 144–207, untersucht das bereits von Ehrle teiledierte Inventar, als dessen terminus ante der Entstehung er 1310 annimmt, und interpretiert es als „Voraussetzung zur ökonomischen Nutzung des Schatzes“ und seiner Kontrolle durch die apostolische Kammer. Die eingeforderte Sorge um die ma. Schatzverzeichnisse als Texte (S. 145) spiegelt sich jedoch nicht in der Qualität der Transkription des Verzeichnisses (S. 190–206) wider. Auch hätten die bereits durch Ehrle edierten Passagen deutlich gemacht werden sollen. Der Sachkommentar wirkt willkürlich und ist von Flüchtigkeiten gekennzeichnet, so starb Bonifaz VIII. nicht 1401, sondern 1303 (S. 190 Anm. 1), und was „Papstweihen“ sein sollen, ist unklar (S. 194 Anm. 2). Jochen Johrendt

Die Protokoll- und Urteilsbücher des Königlichen Kammergerichts aus den Jahren 1465 bis 1480. Mit Vaganten und Ergänzungen. Hg. von Friedrich BATTENBERG und Bernhard DIESTELKAMP, Bd. 1, bearb. von Christine MAGIN und Julia MAURER, Bd. 2, bearb. von Christine MAGIN, Bd. 3, bearb. von Claudia HELM, Christine MAGIN, Julia MAURER und Christina WAGNER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 44) Köln u. a. 2004, Böhlau, XI bzw. VII bzw. VII u. 2095 S., 15 Abb. + 1 CD-ROM, ISBN 3-412-12502-4, EUR 192. – Die Überlieferung der zentralen Gerichtsbarkeit unter Friedrich III. ist trotz intensiver Forschungen im Zuge der Reg. Imp. kaum zu überblicken. Daher haben sich die Hg. auf die Überreste internen Schriftgutes des kaiserlichen Kammergerichtes konzentriert und diese nahezu komplett im Druck vorgelegt. Im einzelnen handelt es sich um das Urteilsbuch mit 1034 Urteilen 1471–1474, die ihm beigegebenen und eingeklebten 138 Zettel und Blätter von 1470–1483, das erst im 19. Jh. zusammengebundene Protokollbuch mit 290 Protokollen 1465–1480, die außerhalb des Protokollbuchs überlieferten 54 Protokolle 1458–1491, das Gerichtsbuch mit 146 Urteilen und anderen Einträgen 1467–1468 und ihm beigegebene Blätter und Zettel 1467–1469. Die Bände werden nach einer allgemeinen Einleitung zur Überlieferung der Kammergerichtscodices und -akten, der Forschungsgeschichte und den Editions-kriterien jeweils einzeln vorgestellt und ausführlich beschrieben, wobei der Versuch, jeweils die Schreiber der Stücke zu identifizieren, sich als erkenntnisträchtig erweist. Beherzigenswert ist auch die Praxis, die eingeschlagene Suchstrategie und die konsultierten Fonds knapp zu umreißen und die Kriterien für Aufnahme oder Nicht-